

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Sozialausschusses
Katja Rathje-Hoffmann
Landeshaus Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/289

Kiel, 25.10.2022

Antworten auf Fragen des Sozialausschusses vom 15.09.2022 und 06.10.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gerne sende ich Ihnen die Antworten auf die Fragen des Ausschusses, die in den Sitzungen vom 15. September und vom 06. Oktober 2022 formuliert wurden, schriftlich zu.

1. Verfügbarkeit des Impfstoffs Pneumovax® 23

Pneumokokkenimpfungen sind von der STIKO für Kinder als dreifache Grundimmunisierung, für bestimmte Risikogruppen (z.B. Personen mit Immundefekten) und für Erwachsene ab 60 Jahren empfohlen. Für Erwachsene wird Pneumovax® 23 eingesetzt.

Die Nachfrage nach Pneumovax® 23 war bedingt durch die Corona-Krise zuletzt in 2020 stark gestiegen. Die hohen Infektions- und Hospitalisierungsraten hatten seinerzeit viele ältere Menschen ab 60 Jahren motiviert, sich auch gegen Pneumokokken impfen zu lassen. Das hatte zu einem Lieferengpass geführt. Es ist daher von einer hohen Durchimpfungsrate auszugehen. Eine Wiederholungsimpfung ist nur nach individueller Indikationsstellung und frühestens nach 6 Jahren erforderlich.

Stand 13.10.2022 ist auf der Homepage des PEI kein Lieferengpass für Pneumokokkenimpfstoffe angegeben. Auch eine Nachfrage im regionalen Handel hat keine Hinweise auf Lieferengpässe ergeben. Wie sich die Situation im Winter entwickeln wird, ist nicht absehbar. Die Bereitschaft der Personen, die nach den zwei Jahren Coronapandemie noch nicht gegen Pneumokokken geimpft sind, obwohl sie zu einer von der STIKO empfohlenen Gruppe gehören, schätzt das MJG aber nicht höher als vor zwei Jahren ein. Das MJG geht davon aus, dass wir die größte Nachfrage hinter uns haben.

2. Gibt es spezielle Impfangebote für Pflegeheimbewohner und werden dafür die mobilen Impfteams eingesetzt?

Die Hausärztinnen und Hausärzte führen bei ihren Hausbesuchen ihrer Patientinnen und Patienten in Pflegeeinrichtungen bereits regelhaft Auffrischimpfungen durch. Die Erste Auffrischimpfung wurde bereits durch den niedergelassenen Bereich durchgeführt und auch bei weiteren Auffrischimpfungen werden diese durch den niedergelassenen Bereich durchgeführt. Für den Fall, dass Hausärztinnen und Hausärzten den Pflegeeinrichtungen signalisieren, dass ein Impfangebot nicht zeitnah angeboten werden kann, können die Pflegeeinrichtungen über das eCOVID-Portal ein mobiles Team anfordern. Hierzu wurde zwischen dem MSJFSIG und dem MJG ein Schreiben abgestimmt, welches am 21.10.2022 an die Wohnpflegeaufsichten der Kreise und kreisfreien Städte, die Trägerverbände der Pflegeeinrichtungen, den Vorstand des Landespflegeausschusses und die Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit SH versendet worden ist.

3. In welcher Form wird das MJG über die jeweilige aktuelle Auslastung der Krankenhauskapazitäten informiert?

Die Hausspitze wird wochentags täglich über die Meldezahlen des Intensivregisters informiert. In dem Intensivregister wird aufgeführt, wie viele COVID-19 Fälle in KH-Behandlung sind, wie viele Fälle davon in intensivmedizinischer Behandlung sind und wie viele Patienten beatmet werden.

Weiterhin gibt es wöchentlich dienstags eine Clusterkonferenz mit den Krankenhäusern zur Rücksprache über die Auslastung der Notaufnahmen im Land. Ebenso

wurde der *Operative Ausschuss Corona* wieder aktiviert.. Das erste Zusammenkommen für den *Operativen Ausschuss Corona* ist für den 28.10.22 angesetzt.

4. Rückfrage zu den Zahlen der Beleghebammen des Diako Flensburg und des Städtischen Krankenhauses Kiel.

Einen Ausschnitt der korrigierten Tabelle mit einer Übersicht der Beleghebammen finden Sie im Folgenden. Weiter wurde dem Landtag eine korrigierte Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 20/207 „Situation der Hebammen in Schleswig-Holstein“ zur Veröffentlichung übersandt.

Übersicht Beleghebammen:

KH-Nummer	KH Name	Ist 2020	Plan 2021
0102	Diako Klinikum	0,00	0,00
0201	UKSH Campus Kiel	6,00	6,00
0202	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	32,00	32,00

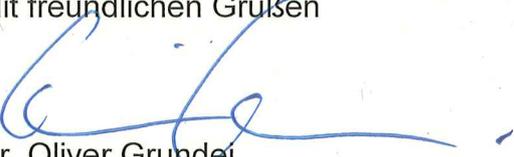
5. Hebammenstellen-Förderprogramm.

Zurzeit gibt es kein Programm zur Förderung von praktischen Ausbildungsplätzen für Hebammen. Der Landesregierung ist aber bewusst, dass es in Schleswig-Holstein einen Mangel an praktischen Ausbildungsplätzen für Hebammen gibt und ist dazu auch im intensiven Austausch mit den betroffenen Verbänden und Institutionen.

Am 01.11.2022 wird dazu auch eine Informationsveranstaltung *Praktische Ausbildung nach dem neuen Hebammengesetz* zwischen dem Gesundheitsministerium und den betroffenen Verbänden und Institutionen stattfinden. Neben der Hausspitze des Ministeriums für Justiz und Gesundheit werden weiter Vertreter der Geburtskliniken, der Krankenhausgesellschaft SH, des Hebammenverbandes SH und Vertreter der Uni Lübeck an dem Termin teilnehmen.

Teil der Veranstaltung ist unter anderem eine Diskussion und Entwicklung von Ideen zum Thema, wie und unter welchen Voraussetzungen die praktische Ausbildung ausgeweitet oder übernommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Oliver Grundel